

3949/J XXII. GP

Eingelangt am 14.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend Leistungen der
öffentlichen Entwicklungshilfegelder (ODA) ohne Einrechnung von
Entschuldungsmaßnahmen.

So begrüßenswert es ist, dass Österreich seinen international eingegangenen Verpflichtungen nachkommt und seine Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) von erwarteten 0,43% des Bruttonationaleinkommens (BNE) im Jahr 2006 auf 0,51% des BNE bis 2010 und auf 0,7% des BNE bis 2015 erhöhen will, bleibt weiterhin unklar, wie sich die bilaterale ODA - ohne Anrechnung der Entschuldungsmaßnahmen - entwickeln wird, denn das Prognoseszenario des zuletzt veröffentlichten Dreijahresprogramms 2005 - 2007 sieht - außer bei den Entschuldungsmaßnahmen - keine signifikanten Steigerungen vor, die das Erreichen der internationalen Zielsetzungen wahrscheinlich machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die entwicklungspolitisch durch das Dreijahresprogramm des BMaA gestalteten bilateralen ODA-Leistungen in den Jahren 2000 bis 2004 in absoluten Zahlen?
2. Wie sieht die Planung der durch das Dreijahresprogramm des BMaA gestaltbaren bilateralen ODA-Leistungen für das Jahr 2005, 2006 und 2007 aus?
3. Wie sehen die entsprechenden Planungsdaten der durch das BMaA gestaltbaren bilateralen ODA-Leistungen bis zum Jahr 2010 aus?
4. Wann wird das Dreijahresprogramm 2006 - 2008 mit den entsprechenden Planungsdaten vorgelegt?
5. Wie sieht der auch vom DAC geforderte österreichische Stufenplan zur Erreichung der internationalen Zielsetzungen bis 2015 aus?
6. Wann wird dieser Stufenplan vorgelegt?
7. Welche budgetären Vorsorgemaßnahmen zur Erreichung der internationalen ODA Zielsetzungen innerhalb der EU wurden von Österreich getroffen?
8. Ab welcher Steigerung der gestaltbaren bilateralen ODA-Leistungen wird in der ADA mehr personelle Kapazität notwendig und in welchem Ausmaß?

9. Ab welchem Geschäftsjahr rechnen Sie mit einer notwendigen personellen Aufstockung der ADA aufgrund gestiegener gestaltbarer bilateraler ODA-Leistungen?